

Erscheint außer Sonntags
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-
gehende Anzeigen kommen in der
Regel u. wenn irgend möglich in der
nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 288.

Leipzig, Mittwoch den 14. December.

1881.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelaufgabe. † — wird nur baar gegeben.)

Agbach's Verlag in Berlin.

† Helm, F., Sündengold od.: Im Testament verlobt. 21—30. Hft. 8.
a — 10

Brockhaus in Leipzig.

Gregorobius, F., Korfu. Eine jonische Idylle. 8. Cart. * 1. 80

C. Gerold's Sohn in Wien.

Hartinger, A., Atlas der Alpenflora. Schulausg. f. den Anschau-
ungsunterricht. Blatt 1, enth. 14 Pflanzen. Chromol. Fol.
* 2. —; auf Papper ** 2. 80

Hinrichs'sche Buchh., Verlags-Ges. in Leipzig.

Brückner, B., Gehet hin u. lehret alle Völker! Predigt zur Jahresfeier
d. evang. Missionsvereins geh. 8. * — 40

Jackowitz in Leipzig.

† St.-Benno-Kalender od. katholischer Kirchen- u. Volks-Kalender zu-
nächst f. Sachsen auf d. J. 1882. 32. Jahrg. 8. In Comm.
** — 75

K. F. Köhler in Leipzig.

Avenarius, L., historischer Festzug, veranstaltet bei der Feier der Voll-
endg. d. Kölner Domes am 16. Oktbr. 1880. Nach den Original-
Aquarellen. 30 Chromolith. Fol. In Leinw.-Mappe 145. —

Verles' Verlag-Ges. in Wien.

Herbka, D., poetische Versuche. 8. In Comm. * 3. —

Prilius, L., Glücksee. Ein Gedicht. 8. * 2. —

Singer, P., die Verträge mit Serbien. Besprochen. 8. * 2. 40

Wohlmuth, C., Was's Roidl erzählt. Aus dem Tiroler Volksleben. 8.
* 1. 50

Schwann'sche Verlagsh. in Düsseldorf.

Anweisung betr. die Behandlung der bei den Justizbehörden entstehenden
Einnahmen u. Ausgaben vom 30. Aug. 1879 in der durch die All-
gemeine Versüg. vom 5. Novbr. 1881 abgeänderten Fassung. 8.
* — 75

Seybold's Buchh. in Ansbach.

Heuner's, J. F., Lehrgang d. Rechenunterrichts m. gleichmäßiger Be-
rückficht. d. Kopf- u. Zifferrechnens. 16. Aufl. 8. * 3. 60

Spamer in Leipzig.

Konversations-Verikon, illustriertes, der Gegenwart. 72. Hft. 4. * — 50
— illustriertes, f. das Volk. 331. Hft. 4. * — 50

Steckler in Wien.

Kalender, Wiener, [12 Kreuzer-Kalender] f. 1882. 8. * — 24

Stadt- u. Land-Kalender, österreichisch-ungarischer, f. d. J. 1882. 8.
* — 80

† Sucovan, E., Curs sistematic de Stenografie romana. I. 12.
* 2. 40

Winkler in Brünn.

Kozišek, J., pojišť'ování dobytka ve světle pravdy. 8. * — 60

Vymazal, F., obrazy z dějin českých a rakouských. Sešit 8. u. 9. 8.
* 1. 20

Nichtamtlicher Theil.

Zur Literarconvention mit den Niederlanden.

Der neue Ebers'sche Roman „Die Frau Bürgemeisterin“ ist soeben, gleich nach dem Erscheinen der deutschen Originalausgabe, bei H. C. A. Campagne in Tiel im Nachdruck in deutscher Sprache angekündigt, welcher Nachdruck vom niederländischen Verleger ganz offen in Nr. 100 des Nieuwsblad vor den bookhandel vom 9. Decbr. 1881 als eine „nette und correcte Ausgabe“ zum Preise von 2 Gulden dem Buchhandel empfohlen wird. Dieser Fall wird auf den Gang der Verhandlungen, die augenblicklich zwischen der deutschen u. niederländischen Regierung behufs Abschlusses einer Literarconvention geführt werden, nicht ohne klärenden Einfluß sein! Er nimmt sich aus wie ein Hohn auf das, was seitens des niederländischen Buchhandels zur Rechtfertigung des jetzt bestehenden Zustandes fortwährend geltend gemacht wird, und bestätigt sehr deutlich das von deutscher Seite behauptete Bedürfnis des baldigsten Abschlusses der Convention.

Der kürzlich verstorbene Brinkman in seiner Denkschrift gegen Mühlbrecht, De Beer in seinen Artikeln im Portefeuille gegen Engel (Magazin für die Literatur des Auslandes) und Andere drüben haben nämlich wiederholt den sonderbaren Einwand

Achtundvierzigster Jahrgang.

gegen unsere Anklagen gemacht, daß die Nachdrucker in den Niederlanden eingewanderte Deutsche seien, daß es für die Niederländer selbst ganz unnöthig sei, den Nachdruck zu verbieten, weil sie nicht nachdrucken. Wir haben wiederholt davor gewarnt, in dieser spitzfindigen Weise den Schwerpunkt der Frage auf ein falsches Gebiet zu verlegen, und die Nationalität der Nachdrucker zu untersuchen, wo es doch allein die ganz nüchterne Frage der Gesetzgebung ins Auge zu fassen gilt. Dieser Fall — Campagne ist Niederländer — zeigt aufs neue, daß bei dem derzeitigen Mangel einer Convention eben Jedermann in den Niederlanden deutsche Bücher nachdrucken kann und darf, und daß es wahrlich hohe Zeit ist, diesem Treiben einen Riegel vorzuschieben. Denn trotz der Brandmarkung, welche der Nachdruck sowohl auf Seiten des niederländischen Buchhandels, wie des deutschen, in jüngster Zeit sehr deutlich erfahren hat, finden sich immer wieder Leute, gleichviel von welcher Nationalität, welche der öffentlichen Meinung in beiden Ländern ein Schnippchen schlagen, indem sie unter dem Schutze der niederländischen Gesetze deutsche Bücher nachdrucken und an den Mann bringen.

Es muß der Wunsch aller redlich Denkenden auf beiden Seiten sein, durch baldigsten Abschluß der Convention dem fortwährend